



Datenschutzhinweis zum Nachweis der Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO für die zahnärztliche Gruppenprophylaxe

Nach Art. 12 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist der Verantwortliche (hier das Landratsamt Schwäbisch Hall) verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, um der betroffenen Person alle Informationen gemäß Art. 13 DSGVO, die sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten beziehen, in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu übermitteln. Entsprechendes gilt für alle Mitteilungen zu den Rechten der betroffenen Personen gemäß Art. 15 bis 22 DSGVO. Die personenbezogenen Daten werden gemäß den Bestimmungen der einschlägigen Datenschutzgesetze wie der DSGVO verarbeitet.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Schwäbisch Hall, Münzstraße 1, 74523 Schwäbisch Hall vertreten durch Landrat Gerhard Bauer.

Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung:

Gesundheitsamt
Amtsleiterin Frau Dr. Welisch
Karl-Kurz-Straße 44
74523 Schwäbisch Hall
Tel-Nr.: 0791 755-6210
E-Mail: Gesundheitsamt@lrasha.de

2. Datenschutzbeauftragte ist

Frau Schwarz
Münzstraße 1
74523 Schwäbisch Hall
Tel-Nr.: 0791/755-7556
E-Mail: datenschutz@LRASHA.de

3. Zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte
für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
Tel-Nr.: 0711/615541-0
E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die erforderlichen personenbezogenen Daten, einschließlich Gesundheitsdaten Ihres Kindes werden zum Zweck der zahnärztlichen Untersuchung im Rahmen der Gruppenprophylaxe und der Gesundheitsberichterstattung verarbeitet. Bei der Gesundheitsberichterstattung werden die Daten zu statistischen Zwecken in anonymisierter Form verarbeitet. Die Verarbeitung dient der Früherkennung und Verhütung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten. Die Bereitstellung der Daten ist verpflichtend.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von § 91 des Schulgesetzes von Baden-Württemberg (SchG), sowie des § 21 des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V) und der §§ 8 und 20 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst. Die beschriebenen Gesetze stellen eine Aufgabe des Gesundheitsamtes dar, die eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und Art. 6 Abs. 1 lit. c) u. e) sowie Art. 9 Abs. 1 lit. h) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) rechtfertigen.

Sofern Sie zudem in die Vornahme einer Fluoridierung einwilligen, werden die personenbezogenen Daten auch zu deren Dokumentation verarbeitet. Die Verarbeitung zu diesem Zweck erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung, i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. a) bzw. Art. 9 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Empfänger der personenbezogenen Daten. Wer bekommt die Daten?

Die personenbezogenen Daten werden nur von den berechtigten Personen im Landratsamt Schwäbisch Hall verarbeitet. Ansonsten verpflichtet sich das Landratsamt Ihre Daten nur weiterzugeben, sofern es rechtlich dazu verpflichtet ist (z.B. an Gerichte bzw. andere Behörden).

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht. Ansonsten werden die Daten mit der Zweckerledigung gelöscht. Im Rahmen der Zahnprophylaxe werden die personenbezogenen Daten vier Jahre nach Schuljahresende gelöscht.

Rechte der betroffenen Personen

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** aus Art. 20 DSGVO.

Sie haben das Recht auf **Widerspruch** nach Art. 21 DSGVO, wenn die Verarbeitung aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage eines berechtigten Interesses) erfolgt.

Außerdem haben Sie gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO das Recht Ihre **Einwilligung** bezüglich der Fluoridierung jederzeit ohne Angaben von Gründen **zu widerrufen**. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung in der Vergangenheit wird dadurch nicht berührt.

Zudem haben Sie nach Art. 77 DSGVO das Recht einer **Beschwerde** bei der Aufsichtsbehörde.